

Bremen, 19. Juli 2019

Antrag an den Beirat Blumenthal zur Sitzung am 19.08.2019

Bzgl. Zustand und Nutzung der Heinrich-Steffens-Str. im OT Farge

Der Beirat möge den Beschluss fassen, zu nachfolgenden Problemen die zuständigen Behörden aufzufordern geeignete Maßnahmen durchzuführen.

1. Anwohner beklagen, die Heinrich-Steffens-Straße wird als Durchfahrtsstraße (Schleichweg) von und zur B74n genutzt. Dies ist gemäß der Beschilderung an der jeweiligen Einfahrt der Straße nicht zulässig. Danach regelt Vorschriftzeichen Nr. 260 der StVo, dass das Befahren für Kraftfahrzeuge aller Art verboten ist. Mit dem Zusatzzeichen 1020-30 der StVo ist die Zufahrt jedoch ledig für Anlieger bis jeweils zum letzten Haus der Straße (Nr. 1, bzw. 20) erlaubt. Allerdings beschränkt auch hier das Vorschriftszeichen 262 der StVo das max. Gewicht auf 7,5 t. Daraus ergibt sich faktisch, die Unzulässigkeit die Straße zu durchfahren.

Die Polizei wird daher gebeten, insbesondere zu Zeiten der Berufsverkehre entsprechende Kontrollen durchzuführen.

2. Anwohner beklagen den baulichen Zustand der Straße. Die Fahrbahn selbst besteht augenscheinlich aus einer Aneinanderreihung von Asphaltflächen, die den Eindruck erwecken, dass es nie eine geschlossene Asphaltfahrbahn gab. Ein Fußweg ist ebenfalls nicht vorhanden, ledig beidseitig ein unbefestigter Sand. bzw.-Grasstreifen. D. h. auch der Fußverkehr findet überwiegend auf der „Fahrbahn“ statt. Folge ist eine erhebliche gegenseitige Beeinträchtigung der in der Straße stattfindenden Verkehre, mit entsprechendem Unfallrisiko. Hinzu kommen die unzulässigen Durchfahrten (s. Pkt.1), die eine weitere Belastung / Zerstörung der Straße bedeuten.

Die Anwohner wünschen sich natürlich in diesem Zusammenhang keine Neubaumaßnahme ihrer Straße, sondern lediglich die Herstellung der Verkehrssicherheit. Das ASV wird daher aufgefordert die beschriebenen Mängel in der Straße, durch die Aufbringung einer Asphaltdecke in einen sicheren Zustand zu versetzen.

Holger Jahn
und die CDU Fraktion





